

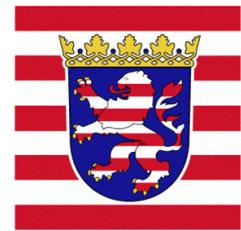


Biodiversitätsstrategie



Hessen

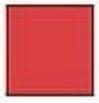
HESSSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
Steinkopf-Stirnberg**



Stand: 13.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Steinkopf-Stirnberg**

TK25-Viertel : 5526/1

GKK : 3572574 / 5594268

Größe : ca. 204 ha (incl. der bewaldeten Kernzone NSG „Steinkopf“ mit ca. 25,7 ha)

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig
FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); vollständig
LSG „Hohe Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Großflächige Huteweide; Teilflächen mit feuchtem bis nassem Grünland; Feuchbrachen/Hochstaudenfluren; einzelne Quellbereiche; Grabenstrukturen; Magerrasen; sonstiges gemähtes und beweidetes Grünland.

FFH-Lebensraumtypen¹: Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Borstgrasrasen (06.540).

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Steinkopf-Stirnberg (Bildquelle: [www. geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet am Steinkopf liegt innerhalb der naturräumlichen Haupteinheit Hohe Rhön (354). Der weitaus größte Teil der Fläche entfällt auf die Teileinheit Lange Rhön (354.11), lediglich kleinere Teilflächen im Westen des Untersuchungsgebietes gehören zur Teileinheit Oberes Ulstertal (354.13). Die für Wiesenpieper relevanten Offenlandlebensräume erstrecken sich über Höhenbereiche von ca. 730 bis 850 mm ü. NN. Den Kern des Untersuchungsgebietes bildet eine mehr als 100 ha umfassende ausgedehnte traditionelle Rinderhute, die zeitweise auch von einzelnen Shetlandponys mitgenutzt wird. Außerhalb der Rinderhute gelegene Flächen werden teils mit Schafen beweidet. Die historische Weidenutzung der Flächen am Steinkopf ist seit 1600 belegt. Das Gebiet liegt unmittelbar an der bayerischen Landesgrenze und zeichnet sich durch ein gut erhaltenes Bodenrelief mit einzelnen größeren Steinen, Lesesteinhaufen, Steinriegeln, Grabenstrukturen und Grasbulten/-horsten aus. Auf der Weidefläche profitieren die Wiesenpieper von offenen Bodenstellen, die durch Viehtritt verursacht wurden.
- Das Untersuchungsgebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des Biosphärenreservates
- Die Rinderhute umgibt das bewaldete NSG „Steinkopf“. Im Norden grenzt das von Wiesenpiepern besiedelte Offenland an das NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“. Beide NSG stellen Kernzonen des Biosphärenreservats dar. Im Osten liegen jenseits der bayerischen Landesgrenze die ausgedehnten Offenlandbereiche des NSG „Lange Rhön“, in denen der Wiesenpieper noch mit einer starken Population vertreten ist.
- Für im Gebiet vorhandene Borstgrasrasen, Kleinseggensümpfe und Feuchtwiesen besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Unweit des Steinkopfs existieren im Umfeld des Mathesbergs/NSG „Rotes Moor“ weitere bedeutende Wiesenpieper-Vorkommen, die ihrerseits wieder einen engen räumlichen Bezug zu den Vorkommen in den Grumbachwiesen und im Bereich der Wasserkuppe haben. Zusammengenommen stellen die Wiesenpieper-Vorkommen der hessischen Hochrhön derzeit wohl die hessenweit bedeutendste Wiesenpieper-Region dar. Aufgrund des engen räumlichen Bezugs zu den starken Wiesenpieper-Vorkommen in der bayerischen Langen Rhön, sind die Brutvorkommen am Steinkopf-Stirnberg auch von länderübergreifender Bedeutung.
- Neben der überregionalen Bedeutung für den Wiesenpieper, ist das Gebiet aktuell auch das einzige Gebiet in der hessischen Rhön, in dem das Braunkehlchen zur Brutzeit noch mit wenigen stetig besetzten Revieren vertreten ist.
- Nahezu das gesamte Areal befindet sich im Besitz der öffentlichen Hand.
- Am Südhang des Steinkopfes kommt als eine im Anhang II und IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Art *Maculinea nausithous* vor.

Pflegezustand

- Die Huteweiden werden in den Monaten von Mai bis Oktober extensiv mit Rindern und zeitweise mit einzelnen Shetlandponys beweidet. Etwa 15 Rinder verbleiben ganzjährig auf der Fläche. Die Besatzstärke liegt bei ca. 0,76 GVE/ha, bei einer maximalen Besatzdichte von 0,97 GVE/ha.

- Einzelne Abschnitte der Hutungsfläche (v. a. am Südhang des Steinkopfs) zeigten 2014 Anzeichen einer Unterbeweidung.
- Die nördlich an die Rinderhute angrenzenden Bereiche werden teils mit Schafen beweidet.
- Teilflächen außerhalb der Hutung werden durch Mahd gepflegt.
- Im Bereich des Steinkopfes werden in den Offenlandlebensräumen bereits Pflegemaßnahmen zur Reduzierung der Vielblättrigen Lupine umgesetzt.
- Insgesamt steht den im Gebiet brütenden Wiesenpiepern ein gutes Angebot an zur Brut und Nahrungssuche geeigneten Habitaten zur Verfügung.

Beeinträchtigungen

- Am Rande der Gebietsfläche gelegene, flächig entwickelte Bestände standortfremder Nadelgehölze, die sich teilweise auf bayerischer Seite fortsetzen (es sollte eine länderübergreifende Maßnahmenplanung erfolgen).
- Auf einzelnen Abschnitten der Hute haben sich junge Fichten entwickelt, die derzeit zwar noch von Wiesenpiepern als Warte genutzt werden, die in den nächsten Jahren allerdings zu hohen Fichten heranwachsen werden. Es ist davon auszugehen, dass die betroffenen Habitatflächen zukünftig nicht mehr von Wiesenpiepern besiedelt werden können, wenn die heranwachsenden Fichten nicht entfernt werden.
- Vereinzelt Beeinträchtigung von Offenlandbereichen durch dichte und lange Heckenzüge
- Überwachsen von Lesesteinhaufen, Steinriegeln und Blockhalden mit Gehölzen
- Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper
- Auf Teilflächen Unterbeweidung; Verbrachung, Vergrasung
- Störung durch Freizeitnutzung (Wanderer, Radfahrer)
- Gefährdung von Wiesenpieper-Habitaten durch sich ausbreitende Lupinen-Bestände
- Eutrophierung (potentiell)
- Lagerung größerer Mengen Mist im Bereich der Stallanlage am Südhang des Steinkopfes; Gefahr des Nährstoffeintrags in das umliegende Grünland (z. B. Auswaschung und Verlagerung durch Sickerwasser und Oberflächenabfluss)

Fotos



Abbildung 2: Blick von den Wiesenpieper-Lebensräumen am Mathesberg auf den Nordteil des Brutgebietes der Wiesenpieper am Steinkopf-Stirnberg.



Abbildung 3: Blick über die Offenlandbereiche am Nordhang des Steinkopfes. Auf der Fläche sind einzelne kleinere Gehölze, Hutebäume sowie die Vegetation überragende Steinblöcke zu erkennen, die von den hier siedelnden Wiesenpiepern als Warten genutzt werden. Die bewaldete Kuppe nebst Basaltblockhalde ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und gehört zu den Kernzonen des Biosphärenreservates. Über die Kuppe führt ein Wanderweg, der auch über die von Wiesenpiepern besiedelte offene Hutefläche verläuft.



Abbildung 4: Blick über die Kuppenlage der Rinderhute am Steinkopf. Kleine, durch Weidetiere offen gehaltene Bodenstellen wie im Bild können von Wiesenpiepern zur Beutejagd genutzt werden. Am rechten Bildrand sind im Hintergrund die an das NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ angrenzenden Offenlandlebensräume zu erkennen.



Abbildung 5: Blick auf den Südhang des Steinkopfes. Auch hier sind bedingt durch die Aktivität der auf der Fläche weidenden Rinder einzelne offene Störstellen entstanden, die von Wiesenpiepern zur Beutejagd genutzt werden können. Da Wiesenpieper Offenlandhabitats im Umfeld dichter Heckenstrukturen meiden, sollte der ausgedehnte Heckenzug am oberen rechten Bildrand großzügig entfernt werden.



Abbildung 6: Stallanlage am Südhang des Steinkopfes. Im Bildvordergrund fällt eine großflächig dicht- und hochwüchsige Grasvegetation ins Auge, die zur Brutzeit 2014 die Eignung weiter Flächen am Südhang des Steinkopfes für Wiesenpieper einschränkte (vgl. Abbildung 7).



Abbildung 7: 2015 waren die Habitatstrukturen zur Brutzeit am Südhang des Steinkopfes hinsichtlich der Eignung als Wiesenpieper-Habitat besser entwickelt als im Vorjahr. Neben kleineren Altgrasflächen fallen insbesondere die sehr kurz abgeweideten Bereiche auf. Als weitere wertgebende Habitatrequisiten stehen den Wiesenpiepern lange, weitestgehend gehölzfreie Steinriegel zur Verfügung.



Abbildung 8: Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Steinriegel und Lesesteinhaufen sollten weitestgehend von Gehölzen freigehalten werden; einzelne niedrigwüchsige Sträucher können toleriert werden. Es wird empfohlen, entlang von Steinriegeln und um Lesesteinhaufen Altgrasstreifen (evtl. mit einzelnen Holzpfosten) zu erhalten, die von Wiesenpiepern als Bruthabitate genutzt werden können.



Abbildung 9: Am Nordhang des Steinkopfes sind einige feuchte bis nasse Offenlandflächen (Kleinseggensümpfe/Borstgrasrasen) vorhanden, die sowohl für Wiesenpieper als auch für Braunkehlchen wichtige Habitate darstellen. Über den Nordhang verläuft der über den Steinkopf führende Wanderweg. Der in den Bereichen vorhandene Gehölzanteil sollte etwas verringert werden. Der im Norden der Hutung verlaufende Hauptweg wird von dichten Baumhecken flankiert (siehe Bildmitte), die den Offenlandcharakter der angrenzenden Hutung einschränken und deshalb größtenteils entfernt werden sollten. Durch den im Hintergrund der rechten Bildmitte zu erkennende Fichtenbestand werden angrenzende Offenlandflächen nachteilig beeinflusst, es sollte daher geprüft werden, ob die am Rande des NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ gelegenen Fichten entfernt werden können.



Abbildung 10: Mit Schafen beweideter Offenlandbereich zwischen Steinkopf und Stirnberg.



Abbildung 11: Blick über das südwestlich des Stirnbergs gelegene Offenland. Die Zaunanlage in der Bildmitte wird von Wiesenpiepern als Warte genutzt. Die im Hintergrund zu sehenden Geländeabschnitte sind sowohl für Wiesenpieper als auch für Braunkehlchen von Bedeutung.



Abbildung 12: Randbereiche von Gräben und Bachläufen sollten nach Möglichkeit erst nach der Brutzeit mit in die Beweidung bzw. Pflege einbezogen werden, da Wiesenpieper in derartigen Bereichen gerne ihre Nester anlegen.



Abbildung 13: Blick auf den Nordosthang der Rinderhute am Steinkopf. Der im Bild zu sehende Ausschnitt des Untersuchungsgebietes zeichnet sich durch feuchte bis nasse, zum Teil hochstaudenreiche Habitats aus und ist sowohl für Wiesenpieper als auch für Braunkehlchen von Bedeutung.



Abbildung 14: Am Südwesthang des Stirnberges sollten die vorhandenen Lesesteinhaufen freigestellt werden. Die im vorderen Bildabschnitt zu sehenden feuchten Biotopflächen sind sowohl für Wiesenpieper als auch für Braunkehlchen wichtige Teillebensräume und sollten erhalten und entwickelt werden.



Abbildung 15: Im Osten grenzen an der Landesgrenze zu Bayern standortfremde Nadelgehölze direkt an die Offenlandhabitats des Untersuchungsgebietes. An einer Stelle reicht der Fichtenforst weit in das Offenland hinein. Es wird empfohlen, die derzeit mit standortfremden Nadelgehölzen bestockten Areale in Offenland umzuwandeln. Im Rahmen eines länderübergreifenden Offenlandmanagements sollten auch die auf bayerischer Seite vorhandenen Nadelholzbestände entfernt werden. In der vorderen Bildmitte sind zahlreiche Jungfichten zu sehen, die spätestens in wenigen Jahren den Offenlandcharakter der Fläche so stark einschränken werden, dass die entsprechenden Abschnitte von Wiesenpiepern nicht mehr genutzt werden können.



Abbildung 16: Insbesondere südlich und südwestlich des Stirnbergs sind die mageren Offenlandhabitate durch teils flächig entwickelte Lupinen-Bestände gefährdet. Im Umfeld des Steinkopfes werden bereits Maßnahmen zur Zurückdrängung der Lupinen durchgeführt. Zum Erhalt der für Wiesenpieper essentiell wichtigen mageren Grünlandbiotope ist auch in Zukunft eine konsequente Kontrolle und Regulierung (mechanische Maßnahmen und Schafbeweidung) der Lupine erforderlich. Im Hintergrund des oberen Bildteils sind am Rande des NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ dichte Nadelgehölze zu erkennen, die an Magerrasenflächen angrenzen, die für Wiesenpieper besonders geeignete Nahrungshabitate darstellen. Um das für Wiesenpieper nutzbare Offenland zu erweitern, sollte geprüft werden, ob die am Rande des NSG vorhandenen Nadelholzbestände zugunsten der angrenzenden Offenlandhabitate beseitigt werden können.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere : 18 (davon 16 innerhalb der ART-Fläche)

Anteil an hessischer Population (%) : 3,0 (2,57 bis 3,6)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha)³ : ca. 1,45

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : B – (noch) gut

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Wachtel (Art. 4.2), Wachtelkönig (Anh. I), Bekassine (Art. 4.2), Neuntöter (Anh. I), Braunkehlchen (Art. 4.2), Schwarzkehlchen (Art. 4.2)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Baumpieper, Karmingimpel

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Ringdrossel

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Sämtliche Arbeiten oder Maßnahmen die auch nur zu einer minimalen Verschlechterung des Gebietswasserhaushaltes und der am Steinkopf-Stirnberg vorhandenen feuchten bis nassen Grünlandhabitate führen können sind zu unterlassen.
- Sowohl der Erhalt als auch die qualitative und quantitative Entwicklung magerer Grünlandbiotope kann im Untersuchungsgebiet durch eine extensiv ausgerichtete Mahd oder eine ebensolche Beweidung erreicht werden. Die Art der Pflege/Bewirtschaftung sollte sich an der traditionellen Nutzungsform orientieren.
 - Auf durch Mahd genutzten Grünlandflächen wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen (gilt nicht bei Eutrophierung oder auf Flächen mit dominanten Lupinen-Vorkommen).
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
 - Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade (auf Teilflächen erfolgt eine Mahd bereits zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper; vgl. Abbildung 19)
 - Auf der traditionellen Rinderhute ist die extensive Beweidung mit Rindern fortzuführen (evtl. zeitweise auch in Kombination mit einzelnen Pferden des Nordtyps). Auf außerhalb der Rinderhute gelegenen Flächen wird eine Beweidung mit Schafen (insbesondere auf den Magerrasenflächen im Süden und Südwesten des Stirnbergs) favorisiert.
 - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison jedoch erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Auf der Hutung gelegene Altgrasflächen, Kleinseggensümpfe, Feuchtbrachen, Quellbereiche, Grabenstrukturen etc. sind nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln.
 - Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Beweidungsmanagements, um eine Unter- oder Überbeweidung zu vermeiden (z. B. Südhang der Rinderhute) (siehe Abbildung 18).

- Auf eutrophierten bzw. zur Vergrasung neigenden Flächen sollte die Durchführbarkeit einer Frühjahrsvorweide mit Schafen geprüft werden.
- Für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
 - Entsprechende Habitatstrukturen bieten die am Steinkopf-Stirnberg vorhandenen Magerrasen, unbefestigte Wanderwege und insbesondere die große Hutungsfläche mit mageren Grünlandbereichen frischer und feuchter bis nasser Ausprägung. Das auf der Rinderhute vorhandene Mosaik aus abgeweideter kurzrasiger Vegetation, durch Viehtritt verursachten offenen Bodenstellen und niedrigwüchsigen feuchten bis nassen Grünlandbereichen bietet den hier brütenden Wiesenpiepern ein sehr gutes Angebot an zur Beutejagd geeigneten Nahrungshabitaten. Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Magerrasen/Borstgrasrasen (insbesondere Süd-/Südwesthang des Stirnbergs und am Nord-/Nordosthang der Rinderhute am Steinkopf) sind zu erhalten und nach Möglichkeit in ihrer Flächenausdehnung zu erweitern.
- Magere feuchte und nasse offene Biotopstrukturen sind zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 18). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei generell nur auf Teilflächen durchzuführen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
 - Die an den Hängen und Senken zwischen Steinkopf und Stirnberg vorhandenen feuchten bis nassen Offenlandhabitate (Feuchtbrachen, feuchte Hochstaudenfluren, Kleinseggensümpfe, Quellbereiche) sind hinsichtlich ihrer Flächenausdehnung zu erhalten und nach Möglichkeit zu entwickeln.
 - Entlang von wasserführenden Gräben sind hochstaudenreiche Randstreifen von mindestens 2 m Breite zu erhalten.
- Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - Der Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen am Rande von Wegen, Weidezäunen, Gräben und Parzellengrenzen ist im Untersuchungsgebiet umfassend umzusetzen.
 - Es wird empfohlen, um die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lesesteinhaufen und –riegel mindestens 2 m breite Altgrassäume zu erhalten, die erst nach Ende der Wiesenpieper-Brutzeit mit in die Nutzung einbezogen werden. Etwa 25 % der um Steinriegel- und –haufen erhaltene Saumstrukturen sollten dabei über-/mehrjährig erhalten werden und sind frühestens erst im Folgejahr nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung einzubeziehen.
- Im Untersuchungsgebiet sollten als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.

- Strukturen, die Wiesenpiepern im Allgemeinen bevorzugt zur Anlage der Nester auswählen (z. B. Grabenränder) sind erst nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung (Beweidung, Mahd) einzubeziehen.
- Maßnahmen zur Zurückdrängung der Vielblättrigen Lupine sind im Gebiet konsequent weiterzuführen und nötigenfalls zu intensivieren (siehe Abbildung 18). Insbesondere im Bereich der offenen Hanglagen am Stirnberg sind ausgeprägte Lupinen-Bestände vorhanden, deren weitere Ausdehnung zu verhindern ist. In den Offenlandhabitaten am Steinkopf-Stirnberg ist eine möglichst vollständige Zurückdrängung der Lupine anzustreben, um eine strukturelle Verschlechterung der vorhandenen Wiesenpieper-Habitats zu verhindern. Eine Regulierung der Lupinen-Bestände ist durch mechanische Maßnahmen wie Mahd, Mulchen, Schlegeln, Ausstechen oder aber durch eine gezielte Beweidung mit Schafen (Zeitpunkt vor Erreichen der Samenreife) durchzuführen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Zum Erhalt des für Wiesenpieper essentiellen Offenlandcharakters ist im Untersuchungsgebiet ein konsequentes und regelmäßiges Gehölzmanagement durchzuführen (siehe Abbildung 17), da Wiesenpieper Offenlandhabitats deren Abstand zu höheren und dichteren Vertikalkulissen weniger als 100 m beträgt in der Regel meiden. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitär-bäume, Hutebäume) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
 - Die am südlichen und östlichen Rand des NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ gelegen und an die Offenlandhabitats angrenzenden standortfremde Nadelgehölze sollten vollständig entfernt werden, um die im Umfeld vorhandenen Offenlandbereiche für Wiesenpieper optimal nutzbar zu machen. Insbesondere durch die Entfernung der am Ostrand des NSG gelegenen Nadelholzflächen kann der aktuell im Norden des Untersuchungsgebietes existierende, nur schmal entwickelte Offenlandbereich deutlich verbreitert werden. Gleichermaßen sollten auch die im Osten der Hutungsfläche, an der bayerischen Landesgrenze gelegenen Nadelholzbestände vollständig entfernt werden, um auch hier eine möglichst breite Offenlandzone zu erhalten. Für die durch Rodung geschaffenen neuen Offenlandbereiche wird als Folgenutzung eine Beweidung mit Rindern, Schafen und Ziegen empfohlen, um die entsprechenden Flächen als magere Grünlandhabitats zu entwickeln und zu erhalten.
 - Auf den Offenlandflächen des Untersuchungsgebietes vorhandene standortfremde Nadelgehölze sind möglichst vollständig zu entfernen. Insbesondere im Osten der Rinderhute sind wertvolle Habitatbereiche durch heranwachsende Nadelgehölze gefährdet.
 - Vorhandene Hecken und Baumhecken (Wander- bzw. Wirtschaftsweg im Norden des Steinkopfs, Hecke am Südhang der Rinderhute, aufkommende Gehölze am Rande der L 3395) sowie dichteres Strauchwerk und Gehölzgruppen sind in ihrem Umfang stark zu reduzieren (80 bis 90 %), um eine separierende Wirkung und sonstige negativen Effekte auf angrenzende Offenlandhabitats zu verhindern.
 - Im Untersuchungsgebiet vorhandene Lesesteinhaufen und –riegel sind bis auf einzelne kleinere Gehölze weitestgehend von Gehölzbewuchs freizuhalten. Bereits stärker mit Gehölzen bewachsene Lesesteinriegel bzw. –haufen sind freizustellen.

- Am Nord-/Nordwesthang der Rinderhute ist das Aufkommen weiterer Gehölze (kleinere Bäume und Büsche) zu vermeiden. Es wird eine Auslichtung des Gehölzbestandes um etwa 30 bis 50 % empfohlen.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Aufgrund der Vielzahl der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten der EU-VSRL und/oder der Roten Liste wird vorgeschlagen, dass die zwischen dem NSG „Steinkopf“, dem NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ und der bayerischen Landesgrenze gelegenen Offenlandbereiche als NSG i. S. v. § 23 BNatSchG ausgewiesen werden.

Sonstige Maßnahmen

- Einzelne kleine Gehölze, die Bodenoberfläche überragende Steinriegel und Lesesteinhaufen, Geländestrukturen (z. B. Grasbulten) und Holzpfosten von Weidezaunanlagen bieten den Wiesenpiepern im Untersuchungsgebiet ein gutes Angebot an potentiell nutzbaren Warten. Als flankierende Maßnahme können an den im Nordosten des Gebietes verlaufenden unbefestigten Wegen Holzpfosten installiert werden, die mit Saumstrukturen zu kombinieren sind.
- Es wird empfohlen, die beiden im Südwesten des Stirnberges durch die Wiesenpieper-Habitate verlaufenden unbefestigten Wege in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli für Besucher zu sperren. Der über die Gipfellagen des NSG „Steinkopf“ und über die Rinderhute führende Wanderweg sollte ebenfalls zumindest während der Brutzeit (1. April bis 15. Juli) gesperrt werden; evtl. ist eine Verlegung des Weges in Betracht zu ziehen (siehe Abbildung 19).
- Sollte es für die Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich sein oder deren Durchführung vereinfachen, sind entsprechenden Flächen nötigenfalls anzukaufen.
- An den in das Gebiet führenden Wanderwegen und den an der L 3395 gelegenen Parkflächen wird die Installation von Hinweisschildern empfohlen, die auf die im Gebiet vorkommenden Arten hinweisen und über notwendige Verhaltensregeln (Wege nicht verlassen, Hunde an der Leine führen etc.) informieren (siehe Abbildung 19).
- Im Bereich der am Südhang des Steinkopfs vorhandenen Stallanlage sollte auf eine längere Lagerung größerer Mistmengen verzichtet werden, um einen Nährstoffeintrag in

angrenzende Grünlandhabitats zu vermeiden. Die Abfuhr des Mists sollte regelmäßig erfolgen, so dass – wenn überhaupt - nur kleine Mistmengen kurzfristig zwischengelagert werden müssen (siehe Abbildung 19).

- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleininsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Wiesenpiepern zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Wiesenpieper-Habitats.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen keine Hinweise vor die darauf schließen lassen, dass der erhebliche Bestandsrückgang des Wiesenpiepers im Untersuchungsgebiet auf eine gestiegene Prädatorenaktivität zurückzuführen ist. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gelege zu ergreifen.
- Die für die hessischen Wiesenpieper-Habitats am Steinkopf-Stirnberg angeratenen Maßnahmen sollten unbedingt auch auf bayerischer Seite umgesetzt werden, um die Offenlandhabitats beider Bundesländer räumlich miteinander zu verbinden und zu entwickeln. Hierzu gehört sowohl ein länderübergreifendes Lupinen-Management als auch ein aufeinander abgestimmtes Gehölzmanagement. Die auf bayerischer Seite zwischen der Landesgrenze und der Hochrhönstraße (St 2288) im Bereich Schornhecke und südlich des Stirnbergs mit standortfremden Nadelholzbeständen bestockte Flächen sollten möglichst vollständig in magere Offenlandhabitats umgewandelt werden, um die Offenlandlebensräume auf hessischer Seite mit dem ausgedehnten Offenland der bayerischen Langen Rhön räumlich zu verbinden. Zumindest sollte sichergestellt werden, dass der nördlich des Bereichs Schornhecke gelegene halboffene bis offene Korridor als Offenlandzone erhalten und entwickelt wird, so dass eine räumliche Verknüpfung der Offenlandhabitats beider Bundesländer sichergestellt wird (siehe Abbildung 19).

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

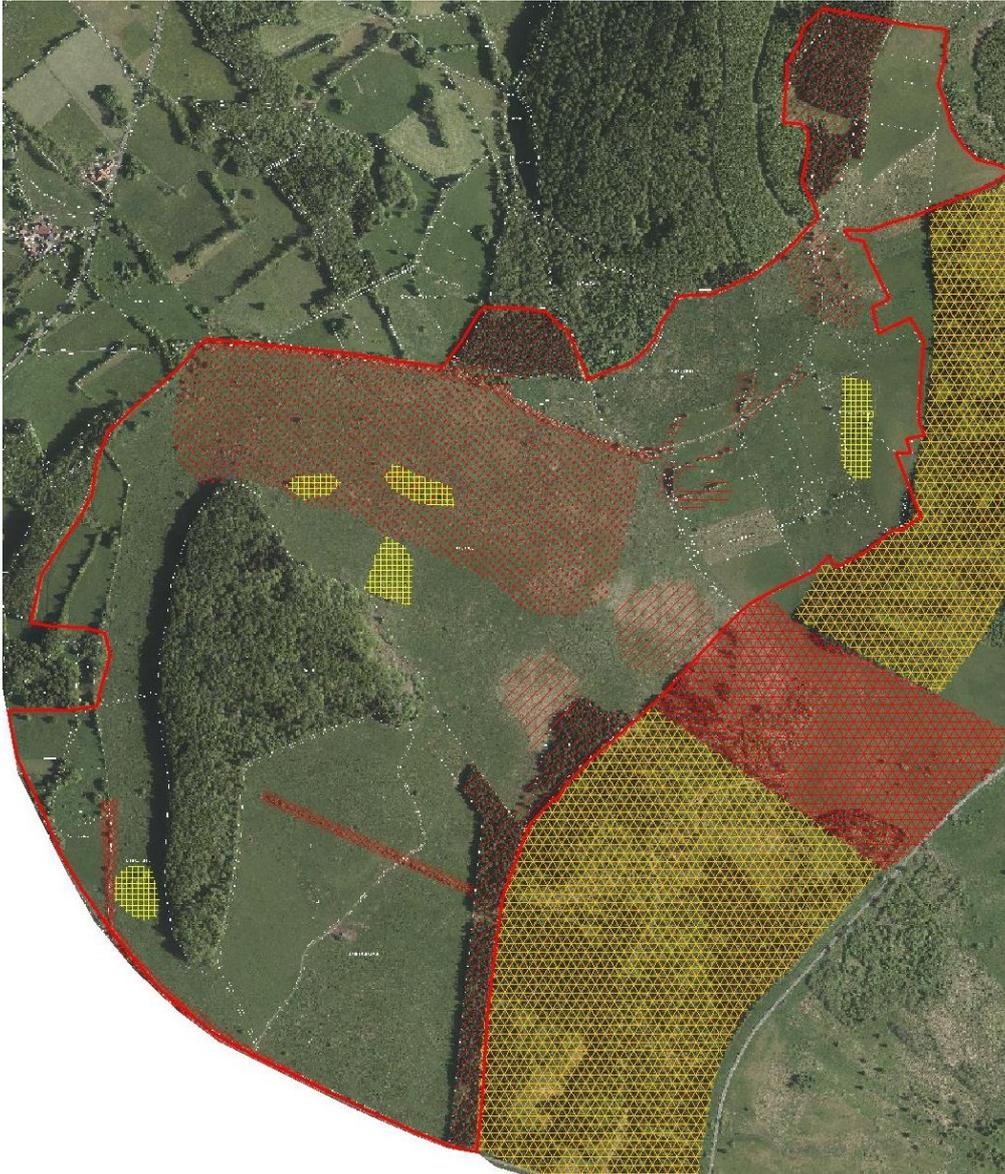


Abbildung 17: Gehölzmanagement: diagonale Schraffur: vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90 %; rote Karosignatur: Entfernung/ starke Dezimierung dichter Hecken und Baumreihen um 80 bis 90 %; Punktsignatur: Gehölzmanagement zum Erhalt des Offenlandcharakters (Reduzierung des vorhandenen Gehölzbesatzes um 30 bis 50 %); gelbe Karosignatur: Freistellung vorhandener Steinriegel und Lesesteinhaufen; rote Kristallgitterschraffur (länderübergreifende Maßnahme): Erhalt und Entwicklung eines Offenlandkorridors nördlich des Bereichs Schornhecke, zur Verbindung von Wiesenpieper-Habitaten auf hessischer Seite und in der bayerischen Langen Rhön; orangefarbene Kristallgitterschraffur (länderübergreifende Maßnahme): möglichst vollständige Entfernung vorhandener standortfremder Nadelgehölze und Entwicklung einer breiten Offenlandzone) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

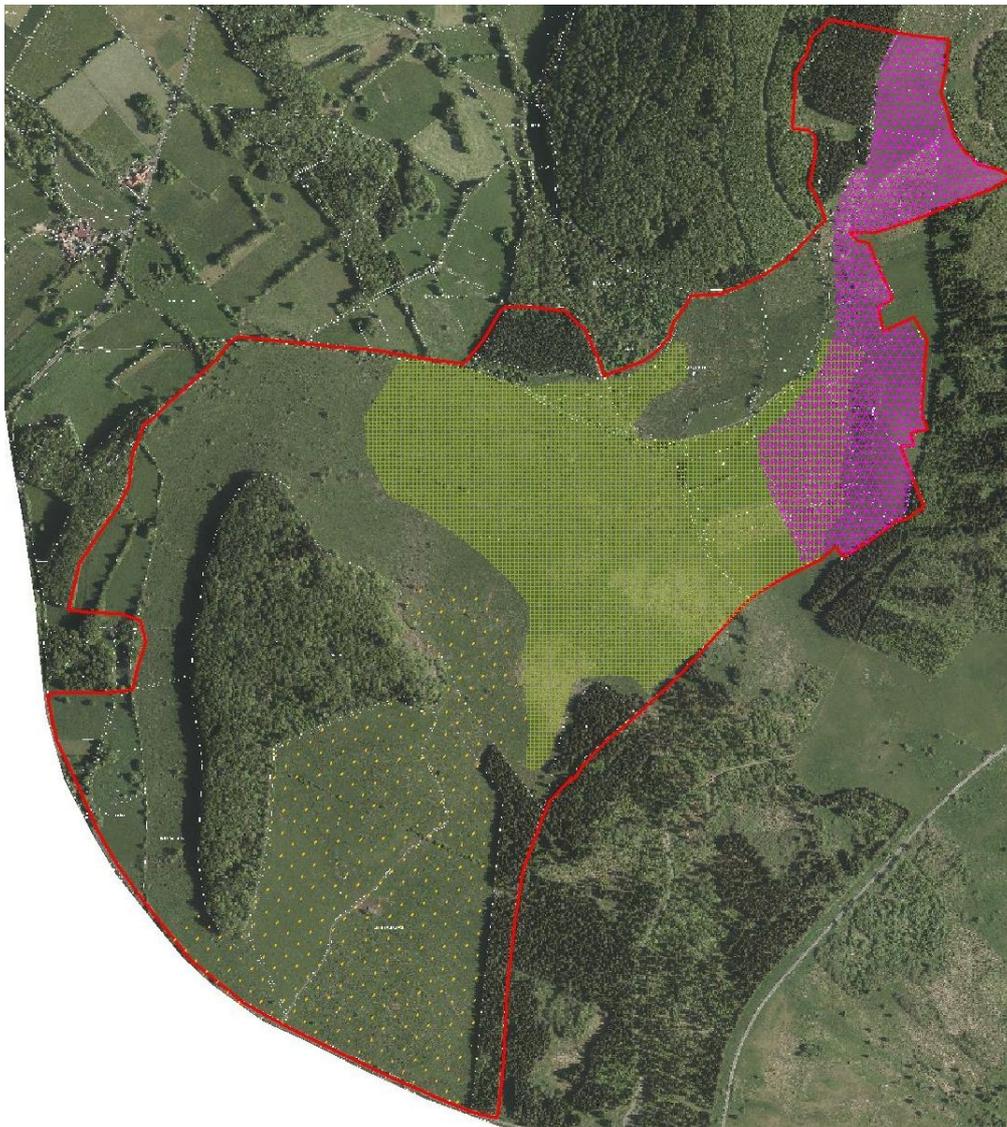


Abbildung 18: Sonstige Maßnahmen: pinkfarbene Kristallgitterschraffur: Kontrolle und nötigenfalls Maßnahmen zur Bekämpfung der Vielblättrigen Lupine; orangefarbene Punktsignatur: Optimierung der Beweidungsintensität (hier: zeitweise Unterbeweidung?); olivefarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung vorhandener Feuchtbrachen, Kleinseggensümpfe und sonstiger feuchter bis nasser Grünlandhabitats (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

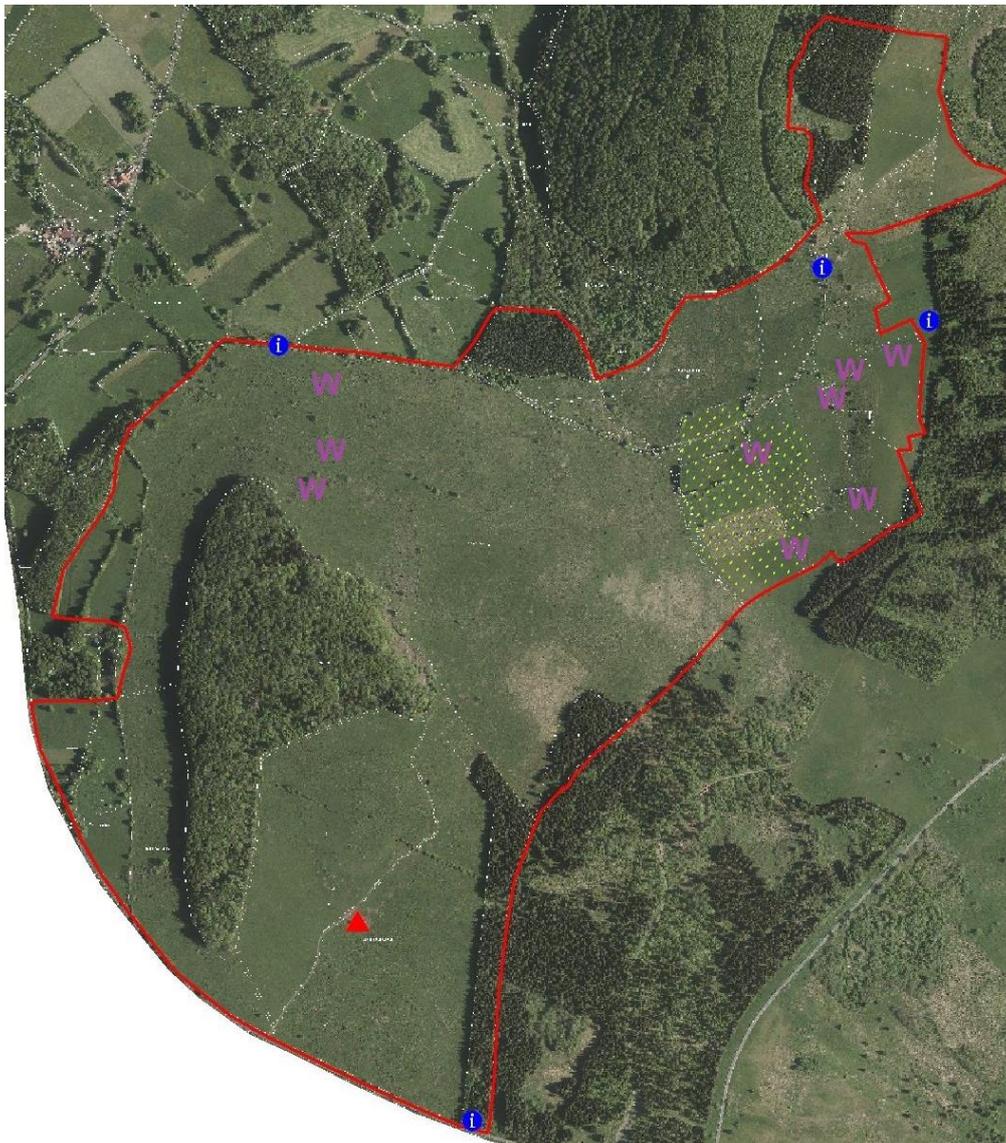


Abbildung 19: Sonstige Maßnahmen: blauer Kreis mit „i“: Hinweisschilder/ Infotafeln; rotes Dreieck: Maßnahmen Mistablagung; hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung/Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper/Aushagerung; violette „W“: Wegsperrung in der Zeit vom 1. April bis zum 15. Juli/evtl. Verlegung des über den Steinkopf und die Rinderhute führenden Wanderweges) (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Steinkopf-Stirnberg

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – (noch) gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ⁴	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Innerhalb der ART-Fläche hat die Art zwischen 2008 und 2015 deutlich um ca. 45 % abgenommen.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen ⁵	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	BCB	(noch) B
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBC	C
Erhaltungszustand		C

⁵ Die im GSB aufgeführten Wanderwege und Wanderpfade werden zeitweise sehr stark von Besuchern frequentiert, so dass für die angrenzenden Flächen von einer zeitweise deutlichen Störung auszugehen ist. Bezogen auf das Gesamtgebiet wird das Kriterium „Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen“ aber noch mit „B“ – mittel bewertet.

